

tionsausschuß Rhodesien vermutet. Der Ausschuß hatte bereits in früheren Berichten darauf hingewiesen, daß bestimmte Produkte auf dem Umweg über dritte Länder von Rhodesien importiert oder exportiert werden.

Der Bericht besagt, daß seit 1969 in mehreren Fällen rhodesische Erzeugnisse entweder in die Bundesrepublik Deutschland gelangt oder von Schiffen, die in der Bundesrepublik registriert sind, befördert worden sein sollen. An Lieferungen nach Rhodesien seien gleichfalls westdeutsche Unternehmen und unter der Flagge der BRD fahrende Schiffe beteiligt gewesen. Der Bundesregierung ist von UN-Mitgliedern wiederholt vorgeworfen worden, sie führe die Sanktionsbestimmungen des Sicherheitsrats nicht sorgfältig genug durch. Die Bundesregierung teilte dem Sanktionsausschuß jedoch mit, die fraglichen Lieferungen in die Bundesrepublik seien nicht als rhodesischen Ursprungs ausgewiesen.

V. Neun Länder sollen die Sanktionsbestimmungen gewissenhafter befolgen. Zu diesem Zweck wandte sich der Sanktionsausschuß im März an Staaten, in denen Schiffe registriert sind, die 1972 rhodesische Chrom- und Nickelerze sowie andere Materialien in die Vereinigten Staaten transportiert haben (BRD, Griechenland, Großbritannien, Italien, Liberia, Niederlande, Norwegen, Südafrika und USA). In Botschaften an die betreffenden Regierungen brachte der Ausschuß sein Bedauern über die Verletzung der seit 1968 bestehenden verbindlichen Sanktionen zum Ausdruck; er ersuchte die Regierungen um Auskunft, wie sie künftig Zuwiderhandlungen gegen die Sanktionen durch ihre Staatsbürger oder durch bei ihnen registrierte Schiffe verhindern könnten.

Weltuniversität (13)

I. Die Mitglieder des Gründungssenats der zu errichtenden »Universität der Vereinten Nationen« sind jetzt je zur Hälfte von UNO-Generalsekretär Waldheim und UNESCO-Generaldirektor Maheu berufen worden (vgl. 1/73 S. 27, 31). Das Zwanziger-Gremium setzt sich wie folgt zusammen: Roberto T. Alemann, Argentinien; Sune Bergstroem, Schweden; Borislav Bozovic, Jugoslawien; Andrew W. Cordier, Vereinigte Staaten; Roger Gaudry, Kanada; Felipe Herrera, Chile; Abdel Rahman Kaddoura, Syrien; Y. K. Lule, Uganda; Robert Mallet, Frankreich; M. Seydou Madani Sy, Senegal; Ahmed E. A. Meguid, Ägypten; V.A. Oyenuga, Nigeria; Gopalaswami Parthasarathi, Indien; Sir Hugh E. Robson, Großbritannien; Victor Sahini, Rumänien; Abdus Salam, Pakistan; Senjin Tsuruoka, Japan; Pauy Ungaporn, Thailand; Victor L. Urquidí, Mexiko, und Stephan Verosta, Österreich.

Bei den Ernennungen war nach dem Willen der Generalversammlung Rücksicht zu nehmen auf eine angemessene geographische Verteilung der Senatoren ihrer Herkunft nach sowie darauf, daß durch sie die hauptsächlich akademischen, pädagogischen und kulturellen Richtungen in der Welt repräsentiert würden. Diese Auflage sollte in enger Konsultation mit interessierten Spezialinstituten des UN-Verbands erfüllt werden. Bei diesem universalen Anspruch wirkt das Ergebnis einigermaßen überraschend, da der gesamte kommunistische Kern offenbar nicht vertreten ist.

Dies wahrscheinlich, weil die Ostblockstaaten das Projekt »Weltuniversität« ablehnen. Auch scheint unter den Zwanzig (sollten nicht Abkürzungen oder exotische Vornamen täuschen) keine Frau zu sein.

Der Gründungssenat hat sich Ende März auf seiner ersten Tagung am Hauptsitz der Vereinten Nationen konstituiert. Er wird im Verlauf seiner Arbeit die Ziele und Grundsätze der neuen Universität, die mehr in vagen Absichtserklärungen formuliert sind, genauer fassen und einen Satzungsentwurf erstellen. Oberste Leitlinie für die künftige Aktivität der geplanten Universität ist nach der Entschliebung der Generalversammlung ein ganzheitlicher Aspekt: »Das Wohl der ganzen Welt«.

II. Aus der Begrüßungsansprache, die der Generalsekretär beim Zusammentreten des Gründungssenats hielt, lassen sich einige Informationen zu dem sonst noch wenig deutlichen Unternehmen gewinnen. Zur Schaffung einer finanziellen Basis sind alle Mitgliedstaaten angeschrieben und bis Ende Mai um Auskunft über beabsichtigte finanzielle und andere Beiträge gebeten worden. Dabei wurde den Ländern zwar freigestellt, solche Aufwendungen nur für innerhalb ihrer Grenzen zu errichtende Teileinheiten der Weltuniversität zu machen, jedoch gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß manche Regierungen auch zur Schaffung von Filialen im Ausland beitragen, wodurch allein wohl Entwicklungsländer zum Sitz von Universitätsabteilungen werden könnten, wie dies die deutliche Absicht der Initiatoren ist. Von der Höhe, Art, Verteilung und Herkunft der kommenden Beiträge wird auch der Standort des Planungs- und Koordinierungszentrums der Weltuniversität abhängen, sowie die Ansiedlung des geplanten Netzes von Instituten.

Waldheim ging auch auf die zurückliegende Entwicklung des Gedankes der Weltuniversität ein und verwies darauf, daß man ursprünglich mit einer solchen Einrichtung die Prägung von jungen Menschen im Geiste der Vereinten Nationen während der Jahre ihrer intellektuellen Ausbildung beabsichtigt habe; dieses Konzept, das nur innerhalb einer Professoren-Studenten-Universität zu verwirklichen gewesen sei, wurde schließlich verlassen zugunsten der nunmehr angestrebten Universität nach dem Muster gewisser angelsächsischer Hochschulen, an denen nur bereits examinierte Wissenschaftler aufgenommen werden und wo die Ausbildung, soweit sie neben der überwiegenden Forschung eine Rolle spielt, zum Zwecke einer stärkeren Spezialisierung geschieht. Indizien für diese Art des Studienbetriebes sind die Praxisorientiertheit und die Querverbindung durch alle Fachbereiche; dazu soll als weiteres, der Weltuniversität typisches Element die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus der ganzen Welt kommen.

Die zukünftigen Auswirkungen einer Universität der Vereinten Nationen auf das akademische Leben sah Waldheim hauptsächlich in einer tätigen Ermutigung und Unterstützung der schon bestehenden Universitäten bei der niveaulichen Anhebung, Universalisierung und Reform ihrer Studienprogramme. Dies soll erreicht werden durch die Verbreitung von Kenntnissen, den Austausch akademischen Personals und

»die Erzeugung von Ideen, die wie Katalysatoren wirken«.

Was die Personalstruktur angeht, so will man einem Rotationsystem den Vorzug geben, anstatt den größeren Teil der Universitätsangehörigen fest und ausschließlich an die Institution zu binden. Dies vor allem deshalb, weil die Einrichtung der Weltuniversität besonders den bisher mit akademischen Einrichtungen nicht versehenen Ländern, also den Entwicklungsländern, zugutekommen soll. Wenn aber ein beträchtlicher Teil der Intelligenz dieser Länder durch die Weltuniversität gebunden würde, wäre das eine zusätzliche Form des tunlichst zu verringenden »Intelligenzabflusses« (brain drain). Man will im Gegenteil den brain drain wenigstens dadurch teilweise steuern, daß man Wissenschaftlern in den Entwicklungsländern das Verbleiben an ihren Heimatuniversitäten und -instituten mit der gleichzeitigen Gewährung periodisch wachsender Parallelprofessuren an der entstehenden Weltuniversität schmackhafter macht.

Konvention gegen Apartheid — Jahrzehnt des Kampfes gegen Rassendiskriminierung (14)

I. Apartheid soll von allen Staaten verpflichtend als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekämpft werden. Zu diesem Zweck legte die Kommission für Menschenrechte, die von Februar bis April in Genf ihre 29. Tagung abhielt, einen Entwurf für eine Konvention zur Unterdrückung und Bestrafung der Apartheid vor. Nach der auf Verlangen der Generalversammlung (A/Res/2922) erarbeiteten Konvention sollen alle Handlungen, die Personen oder Organisationen zur Unterdrückung andersrassischer Personen oder Organisationen unternehmen (Verweigerung grundlegender Menschenrechte, Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse, Trennung der Bevölkerung aufgrund ihrer Rassenzugehörigkeit) als »Verbrechen der Apartheid« verfolgt werden. Beitrittsstaaten der Konvention sollen sich verpflichten, dieses Verbrechen mit allen gegen eigene und fremde Staatsangehörige anwendbaren Maßnahmen zu bekämpfen und die entsprechenden Entschliebungen des Sicherheitsrats anzuwenden. Über ihre Maßnahmen zur Durchführung der Konvention sollen sie einem einzusetzenden Ausschuß regelmäßig berichten. Die Konvention soll ratifizierungsbedürftig sein und erst in Kraft treten, wenn sie von zehn Staaten ratifiziert worden ist. Der Konventionentwurf der Kommission für Menschenrechte wird von der kommenden Generalversammlung beraten und von ihr gegebenenfalls verabschiedet werden.

II. Zu einem Jahrzehnt des Kampfes gegen Rassismus und Rassendiskriminierung hat die Kommission für Menschenrechte die Jahre 1973 bis 1983 erklärt. Sie verabschiedete mit einer einstimmig angenommenen Resolution ein Programm, das alle Regierungen und internationale Organisationen aufruft, die Gleichheit aller Völker »ohne Unterschied der Rasse, Farbe, des Geschlechts, der Sprache, Religion, des politischen oder eines anderen Standpunktes, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Eigentums, der Geburt oder eines anderen Status« zu gewährleisten.

Den Anstoß für das Programm hatte die